

SPAZIERGÄNGE IN DER BURGSTRASSE

Ein Kapitel, mit dem man sich einmal sehr gründlich beschäftigen muß, ist die in letzter Zeit immer häufiger erörterte Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften und ihrer Leiter. Als die ersten Dividendenerklärungen für das Jahr 1924 erschienen, machten sie einen recht befriedigenden Eindruck, wenigstens in zahlreichen Fällen, und man kam zu der Ansicht, die Dividendsätze würden sich ziemlich allgemein auf einem Niveau von 6 bis 8% halten. Manchmal natürlich würden die Sätze auch höher sein, und verschiedene Verwaltungen, etwa die der Mechanischen Weberei Linden, der Julius Berger-Gesellschaft oder der Gesellschaft für Lindes Eismaschinen, bereiteten ihren Aktionären eine durchaus angenehme Überraschung in bezug auf die von ihnen erklärten Dividenden. Man befand sich also in durchaus hoffnungsvoller Stimmung, besonders, als nun auch die Banken mit ihren Dividendenvorschlägen herauskamen, die sich vielfach sogar über den Sätzen bewegten, welche die gleichen Institute in den Jahren 1912, 1913 und 1914 verteilt hatten. Man erblickte darin gewissermaßen die Bestätigung dafür, daß nach erfolgter Umstellung auf Goldmark die Dividenden auf die verkleinerten Kapitalien wieder recht befriedigend ausfallen würden, und daß die „dividendenlose, die schreckliche Zeit“ vorüber sei. Denn schließlich war man sich ja auch darüber klar, und es war von den Verwaltungen selbst oft genug betont worden, daß die Umstellung auf Goldmark nicht etwa nur unter dem Gesichtswinkel der richtigen Abschätzung der Besitzobjekte der betreffenden Werke erfolgt sei, sondern vor allem auch unter dem Gesichtswinkel der später zu erzielenden Rente: der Aktionärdividende. In den Umstellungs-Generalversammlungen war das auch wiederholt auseinandergesetzt worden, und gerade die Verwaltungen selbst — nicht etwa die Aktionäre — hatten erklärt, das neue Goldkapital müsse doch auch eine

genügende Verzinsung erbringen. Manche Verwaltung verbreitete sich sogar mit besonderer Ausführlichkeit über diese wichtige Materie, und man entsinnt sich wohl noch der längeren Darlegungen in der Generalversammlung des Mülheimer Bergwerks-Vereins, wo Dr. Edmund Stinnes, der Aufsichtsratsvorsitzende, ausdrücklich erklärte, eine Industriegesellschaft müsse heute 8 bis 10% Dividende erklären, um einen Parikurs für ihre Aktien zu erzielen, und um kreditwürdig zu sein, müsse sie einen Kurs von ungefähr von 120 bis 130% einnehmen, also auch eine dementsprechende Dividende von 12% verteilen. War da nicht, da diese Darlegungen geradezu wie ein festgelegtes Programm klangen und auch wohl so wirken sollten, ein Schluß auf die künftigen Dividenden dieses Konzerns und auch wohl anderer Großkonzerne sehr naheliegend und durchaus gerechtfertigt?

Auf einmal jedoch stellten sich verschiedene Verwaltungen auf den Standpunkt, für das Jahr 1924 könne man noch keine Dividende verlangen; es sei noch nicht als ein „Normaljahr“ anzusehen, und man müsse also den erzielten Reingewinn zurückstellen, anstatt ihn zu verteilen. Vom Standpunkt der Verwaltungen aus ist das fraglos viel bequemer und einfacher. Sie halten ihre Mittel schön zusammen, und die nächstjährige Dividende kann um den in diesem Jahre ersparten Betrag erhöht werden.

Etwas anders liegen die Dinge freilich vom Standpunkte des Aktionärs, der nicht recht versteht, daß eine Gesellschaft unter Umständen einen Reingewinn von ein paar Millionen Mark erzielt hat und dennoch nicht daran denkt, diesen Gewinn zur Ausschüttung zu bringen. Schließlich hatte man ja die betreffenden Aktien gekauft, um am Jahresende eine Rente von ihnen zu beziehen, und man hatte diese Rente um so mehr mit Recht erwartet, als in den Zusammenlegungs-Generalversammlungen die Notwendigkeit